

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 05.06.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0303
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	17.06.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Rat	27.06.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die FFW Cirkwehrum/Westerhusen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Ernennung des Feuerwehrmannes Mathias Eeten zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der FFW Cirkwehrum/Westerhusen mit Wirkung vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

Die Ernennung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandmeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung gemäß Aufwandsentschädigungssatzung.

Begründung:

Der bisherige stellvertretende Ortsbrandmeister der FFW Cirkwehrum/Westerhusen wird mit Wirkung zum 30.06.2019 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Als Nachfolger hat die FFW Cirkwehrum/Westerhusen den Feuerwehrkameraden Mathias Eeten vorgeschlagen. Gemäß §20 Absatz 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung entscheidet der Rat der Gemeinde Hinte.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters noch nicht vor. Aus diesem Grund erfolgt die Ernennung vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandmeisters.

Anlagen: